

## **So Nicht- Nicht mit uns**

OB Robby Risch verpasst allen Ortschaftsräten der Ortschaften Borau, Burgwerben, Langendorf, Reichardtswerben und Tagewerben in Sachen Herstellungskostenbeitrag des ZAW einen Maulkorb. Er beruft sich auf den § 87 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt. Das ist verwunderlich. Denn dieser § 87 GO LSA untersagt nicht, dass die Ortschaftsräte im sozial gerechter Vertretung der Bürgerinnen und Bürger handeln dürfen.

Die Bürgerinitiative für Soziale Gerechtigkeit-Weißenfels bestärkt die Ortschaftsräte der oben genannten Orte und außerdem die Stadträte der Stadt Weißenfels, sich der Resolution des Ortschaftsrates Boraus, hinsichtlich des Herstellungskostenbeitrages ZAW anzuschließen und sich nicht der Rechtsbeugung des OB Robby Rischs zu unterwerfen.

Die Ortschaftsräte und Stadträte sind direkt von ihren Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden und deshalb auch verpflichtet, dafür einzustehen, dass der Herstellungskostenbeitrag nach dem Vorteilsprinzip erhoben wird.

Des Weiteren fordern wir die Ortschaftsräte der betroffenen Landgemeinden und die Stadträte der Stadt Weißenfels und auch den OB Robby Risch dazu auf, ihre betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Sinne des **§ 13 SGB X zu vertreten und ihnen in diesem Sinne Beistand in Bezug des Vorteilsprinzips des Herstellungskostenbeitrags des ZAW zu leisten.**